

Absender:



An die
Stadt Coesfeld, Fachbereich 51
Hartmut Kreuznacht
Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld



Interessenbekundung für die Trägerschaft über eine neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld, Ortsteil Lette, voraussichtlich zum 01.01.2024

- Ich bin bereit und in der Lage, die geplante Einrichtung zu führen und den Trägeranteil gem. § 36 Abs. 1 KiBiz zu erbringen.
- Ich bin bereit und in der Lage, die geplante Einrichtung zu führen und bin auf einen freiwilligen Zuschuss zum Trägeranteil durch die Stadt Coesfeld angewiesen (Begründung unter Bemerkungen).
- An der Führung der Einrichtung besteht kein Interesse.

Bemerkungen:

siehe Anhang

Herten, den 09.02.2022
Ort, Datum

M. Owe wa
Rechtsverbindliche Unterschrift



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

AWO-Kita - Drostenstraße 1 - 46399 Bocholt

Stadt Coesfeld
Fachbereich 51- Hartmut Kreuznacht
Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld



**Fachbereich
Kindertageseinrichtungen
West**

Christina Figge
Fachbereichsleitung

Drostenstraße 1
46399 Bocholt

Tel.: 02871 340911

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

E-Mail

Datum

c.figge@awo-msl-re.de

07.02.2022

Interessensbekundung für die Übernahme der Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kreuznacht ,

bezugnehmend auf das eingeleitete Interessensbekundungsverfahren bewerben wir uns um die Trägerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld.

Anerkennung als freier Träger

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII betreiben wir in unserem Geschäftsgebiet derzeit bis zu achtzig Kindertageseinrichtungen in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und der Stadt Münster. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Gemäß unserer Leitsätze stehen allen Familien mit Kindern unsere Kindertageseinrichtungen offen, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer kulturellen und religiösen Ausrichtung. Selbstverständlich ist für uns als Träger die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern.

Je nach Bedarf der Kinder und dem Anspruch der Eltern, nach Lage und Umgebung, nach den baulichen Voraussetzungen sowie den Interessen der Mitarbeiter*innen verfügt jede unserer Einrichtung über ein individuelles Profil, das sich in einer Konzeption, aber auch in der täglichen „Arbeit“ wiederfindet.

Bei einem Neubau oder neu Bezug eines Gebäudes orientieren wir uns an schon bestehenden Konzepten anderer örtlicher Einrichtungen, um vorhandene Angebote zu ergänzen und zu erweitern. Dieses sehen wir als einen Teil unserer Kooperationsbereitschaft mit anderen Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft.

Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter*innen hat in unserem Verband einen hohen Stellenwert.

Für die Kitateams gelten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen und Schulungen die Themen Bildungszeiten für U3-Kinder, interkulturelle Kompetenz, Grundsensibilisierung zum Thema

Vorsitzender:
Christian Bugzel
Geschäftsführerinnen:
Melanie Angermund
Melanie Queck

Mitglied im
AWO-Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer:
Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598
Amtsgericht Dortmund
Steuer-Nr. 359/5731/3679
Finanzamt Marl

Von der
Körperschaftsteuer befreit.
Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG
als gemeinnützig
anerkannt.



Kinderschutz, Leitfaden - Umgang mit dem Thema „Sexualität von Kindern“, ...Auf dem Weg zur Inklusion.... als auch das Beschwerdemanagement als verpflichtende Fortbildungen. Feststehend sind daneben auch Veranstaltungen zur Bildungsdokumentation.

Unsere Einrichtungsleitungen werden weiterhin über zusätzliche berufliche Fortbildungen und durch die Fachbereichsleitung dahingehend begleitet, den Leitungs- und Managementanforderungen gerecht zu sein.

Innerhalb unseres Geltungsbereiches sind alle Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt nach dem AWO-NRW-Tarifvertrag eingestuft und werden entsprechend entlohnt. Dieser Tarifvertrag ist angelehnt an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in NRW.

Erfahrungen über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (im folgenden AWO) betreibt zurzeit in verschiedenen Kreisen, Städten bzw. Gemeinden (wie z.B. Münster, Greven, Steinfurt, Coesfeld, Borken, Recklinghausen) 83 Kindertageseinrichtungen sowie verschiedene offene Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Verwaltung der gesamten Kindertagesstätten ist in der Hauptgeschäftsstelle in Herten, Clemensstraße 2-4, angesiedelt. Dort befinden sich alle Abteilungen mit den Querschnittsaufgaben Personalverwaltung, Rechnung- und Finanzwesen. Die Fachbereichsleitung für den Bereich Kita West befindet sich in der Geschäftsstelle in Bocholt.

Die Fachberatung für den Bereich Kindertageseinrichtungen hat ihren Sitz beim Spitzenverband der AWO. Die Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII §§ 22-26) in einem eigenen Abschnitt fachlich und sozialpolitisch verankert. Dieses Rahmengesetz stellt politisch das Recht auf Chancengleichheit und individuell das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in NRW bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Bildungsstätten für alle Kinder bis zur Einschulung. Sie sind auch der Ort für Eltern, an dem sie bei Fragen der Erziehung und Förderung ihrer Kinder Unterstützung finden. Die Einrichtungen haben einen intensiven Sozialraumbezug und bieten ein für alle Eltern erreichbares Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Jede einzelne unserer Kindertageseinrichtungen versteht sich als ein Zentrum für Familien. Unsere Türen stehen allen Generationen offen.

Bildung

Neben der Erziehung und der Betreuung hat die Bildung einen eigenständigen Auftrag. Bildung ist die selbst bestimmte Aneignung kognitiver, sozialer, ästhetischer, emotionaler und moralischer Kompetenzen. Kinder müssen in ihren Bildungsprozessen angeleitet und begleitet werden.

Bildungsprozesse sind Lernprozesse, die die Handlungsfähigkeit des Kindes fördern und fordern und die Übertragungsfähigkeit der Lernergebnisse unterstützen.

Grundprinzipien

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz, der Kinder in ihrer unmittelbaren, täglichen Erlebnis-, Lern- und Lebenswelt in den Mittelpunkt stellt. Das Spiel ist die wichtigste Erfahrungs-, Ausdrucks- und Lernform von Kindern. Der situationsorientierte Ansatz nimmt immer Bezug auf die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituation der Kinder. Dieses stellen wir durch regelmäßig durchgeführte und dokumentierte Beobachtungen und deren Analyse



sicher. Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung. Mädchen und Jungen werden im Sinne des Gender-Mainstreaming gleichermaßen gefördert.

Durch den altersgemischten familiären Gruppenbezug erfahren unsere Kinder einen geschützten und sicheren Raum. Dies ist insbesondere für unter dreijährige Kinder erforderlich. Um den speziellen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, bieten wir Projekte für Gleichaltrige an. Die Kombination von altersgemischten und altershomogenen Gruppen hat sich für unsere Bildungsarbeit bewährt.

Inklusion / Integration

Auf Grundlage des seit 2009 in Deutschland rechtskräftigen Inklusionsprinzips der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat die AWO 2013 in ihrer Dortmunder Erklärung deutlich Position bezogen und Inklusion als Aufgabe aller Arbeitsebenen im Verband formuliert.

Uns alle verbindet die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion. Inklusion beginnt im Kopf. Unser Bewusstsein prägt unsere Einstellungen und leitet unsere Handlungen. In der Fortbildungsreihe „Inklusion durch Bildung“ wurde bewusst, dass Menschen in unserer Gesellschaft aus unterschiedlichen Gründen ausgegrenzt werden. Inklusion dagegen bedeutet, dass alle Menschen – ob beeinträchtigt oder nicht – ohne Diskriminierung in einem „inklusive Gemeinwesen“ zusammenleben

Quelle: aus „Auf dem Weg zur Inklusion“ Ein Arbeitsbuch

Herausgeber: AWO Bundesverband e. V., Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstraße 62 / 63, 10961 Berlin

E-Mail: info@awo.org, Internet: www.awo.org, Verantwortlich: Wolfgang Stadler,

Wenn wir die individuelle Vielfalt des Einzelnen erkennen und wertschätzen, wir von Ideen profitieren und diese weiterentwickeln, haben wir die Chance, Prozesse in Gang zu setzen und Veränderungen herbeizuführen, die einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu allen Lebensbereichen ermöglichen, und uns in der Zukunft begleiten werden.

Denn Inklusion beginnt im Kopf und es wird Zeit damit anzufangen und das Thema zu vertiefen.

Quelle: AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Herausgeber: Harry Junghans, Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Clemensstr. 2-4, 45699 Herten,

Mitglied im AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.

Im Rahmen der Inklusion arbeiten unsere Kindertageseinrichtungen integrativ, das heißt, gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder findet statt.

Der Umgang miteinander soll selbstverständlich werden, insofern ist die soziale Integration unser vorrangiges Ziel. Wie beim situationsorientiertem Ansatz vollziehen sich Lernprozesse nicht im „einsamen“ Handeln, sondern im sozialen Miteinander. Die alltägliche Begegnung der Kinder, mit verschiedenen Fähig- und Fertigkeiten, wird in allen Situationen erfahren. In einer Atmosphäre, in der individuelle Stärken gesehen und selbstständige Lernprozesse angestoßen werden, können sich partnerschaftliche Beziehungen, Kreativität und Lernfreude entwickeln. Daraus erwachsen Bildungsprozesse.

Sprache (Umgang mit Mehrsprachigkeit/alltagsintegrierte Sprache)

Unsere Kindertageseinrichtungen verfügen über gute Voraussetzungen, um Kindern eine zusätzliche Sprache spielerisch, kindgerecht, ohne Überforderung oder Zwang, aber mit viel Spaß zu eröffnen.



Der Erwerb einer Zweitsprache ist eine sehr gute Grundlage, um Sprachkenntnisse zu erweitern, und er eröffnet jedem einzelnen Kind die Chancen in der persönlichen Entwicklung, in der Schule und im Beruf.

Die Mehrsprachigkeit findet sich auch bei den Mitarbeiter*innen wieder, da unsere Fachkräfte vielfältiger Herkunft sind und somit die verschiedenen Erstsprachen mitbringen. Im empathischen Zusammenleben mit den Eltern, den Sorgeberechtigten und selbstverständlich mit den Kindern zeigt sich diese Vielfältigkeit als besonders hervorzuhebendes Kriterium. Kinder, Eltern, Sorgeberechtigte und Besucher fühlen sich in ihrer Sprache willkommen geheißen und angenommen.

BaSiK ist ein strukturiertes Beobachtungsverfahren, das einen umfassenden Überblick über die sprachlichen Kompetenzen von Kindern bis zum 6. Lebensjahr gibt. Es liegt in einer Version für Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren vor.

Die Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen.

Die Sprachkompetenzen werden nicht in künstlich herbeigeführten Situationen erhoben, sondern in realen Alltagssituationen beobachtet und dokumentiert. Aufbauend auf den Beobachtungen können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet werden.

Quelle: (...Renate Zimmer, Herder-Verlag, BaSiK - Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)

Alle unsere Mitarbeiter*innen sind in diesem Verfahren geschult und wenden es an.

Bewegung/Gesundheit

Für die gesunde seelische Entwicklung eines Kindes sind insbesondere eine sehr gute Bindung, Geborgenheit, Zuverlässigkeit, Vertrauen und Kontinuität wichtig.

Die Bewegung dient dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden, wirkt positiv auf das Gesundheitssystem und geht einher mit einer guten Sprachentwicklung. Spiel und Sport mit Freude und Spaß angeboten, fördern die Entwicklung des Kindes ganzheitlich. Alle Bildungsbereiche können sich dabei vielfältig entwickeln. Kinder erfahren ihre Stärken - ihre Vorlieben, lernen Grenzen kennen, überwinden diese oder suchen andere Wege, zum Ziel zu gelangen.

Selbstverständlich sind in unseren Konzepten die Bewegung in den Räumen, aber auch, wann immer möglich, im Freien, eingebunden und werden ausgiebig genutzt.

Zur Gesundheit zählt auch eine gesunde Ernährung. Unser Essen wird selbst zubereitet und gekocht und in gemütlicher Atmosphäre gegessen. Den Kindern stehen tagsüber ausreichend Obst und Gemüse zur Verfügung. Wir achten auf saisonale Speisen.

Einige unserer Kitas tragen das Gütesiegel „Kneipp-Kita“. Die jeweiligen Ansätze der Kneipp-Lehre werden in andere Kitas übertragen und genutzt.

Gesundheitsbewusstes Verhalten wird am Vorbild gelernt, gesundheitsbewusste Einstellungen und Verhaltensweisen werden gefördert.

Die Kinder erfassen, verantwortlich mit sich, den anderen und der Natur umzugehen. Sie lernen Zusammenhänge zwischen Menschen, sozialer und biologischer Umwelt kennen und beachten.

Die Kinder lernen Heilpflanzen kennen, sie wissen wie sie duften und schmecken. In kleinen Beeten werden die Kräuter und Heilpflanzen angebaut und von den Kindern bewirtschaftet.



Beziehungsaufbau / Interaktion

„Ohne Interaktion – keine Bindung“

„Ohne Bindung - keine Bildung“

Diese Sätze haben für uns eine maßgebliche Bedeutung.

Um unsere Kinder erziehen und bilden zu können, ist eine gute Bindung an die jeweiligen Mitarbeiter*innen unerlässlich. Diesem Bindungsprozess geht Interaktion voraus. Eine Vertrautheit stellt sich dann ein, wenn das Kind und die Fachkraft, die Eltern/Sorgeberechtigte miteinander interagieren, das regelmäßig und über einen längeren Zeitraum.

Die aktive Beteiligung eines Elternteils bzw. einer engen vertrauten Person ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Eingewöhnung und die Schaffung einer Beziehung/Bindung.

Diese Voraussetzung schafft uns das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, das in unseren Einrichtungen angewendet wird. Aus den Erfahrungen unserer praktischen Arbeit wissen wir, dass die Dauer der Eingewöhnungszeit, je nach Alter, Entwicklungsstand, aber auch je nach Vorerfahrungen unterschiedlich sein kann. Die Kinder erhalten Zuwendung, Raum und Zeit, um sich an die neue Situation zu gewöhnen, sich zu orientieren und sich anschließend sicher und geborgen zu fühlen.

Hier hat jedes Kind seinen individuellen Rahmen.

Partnerschaft mit Eltern

Bevor die Kinder in unsere Einrichtung kommen, finden, je nach Kita, Hausbesuch, Kennenlernnachmittage, Informationsveranstaltungen und vieles mehr statt.

Nach dem KiBiz bildet sich in allen Kitas aus der Elternversammlung der Elternbeirat. Dieses Gremium trifft sich mehrmals im Kitajahr und ist zu verschiedenen Themen zu befragen und anzuhören. In gewissen Angelegenheiten hat der Elternbeirat auch eine Entscheidungsmöglichkeit. Aus dem Elternbeirat bildet sich unter anderem auch der Rat der Kindertageseinrichtung.

Mindestens einmal im Jahr finden Elternsprechtage statt, an dem sich Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren.

Nach terminlicher Absprache besteht die Möglichkeit weitere Gespräche zu führen.

Des Weiteren bieten wir unterjährige Hausbesuche an. Ebenso besteht die Möglichkeit der Hospitation in der jeweiligen Gruppe.

Weitere Zusammenarbeit findet sich in themenorientierten Elternveranstaltungen, interkulturellen Festen etc.

Wir verfügen über ein Beschwerdemanagement. Jede Beschwerde nehmen wir ernst. Sie wird in einem festgelegten Verfahren angenommen, dokumentiert und bearbeitet.

Die Beschwerde-Annahme erfolgt durch jede*n Mitarbeiter*in, der*die angesprochen wird. Wenn die Beschwerde sich gegen eine Person oder einen Bereich richtet und der*die Vorgesetzte persönlich erreichbar ist, wird der*die Beschwerdeführer*in zur Beschwerde-Annahme dorthin geleitet.

Kindeswohl

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im SGB VIII verankert. Ein AWO-internes Regelwerk sorgt für die Umsetzung in einem festgesetzten Prozess. Ziel und Zweck des Verfahrens ist der Schutz der Kinder in unseren Einrichtungen und die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung.

„...Wesentliche Grundhaltung des Verfahrens ist das gemeinsame Zusammenwirken von Eltern*, Mitarbeitern in den Einrichtungen und dem Jugendamt als Partner zum Schutz des Kindeswohles. Aus

Vorsitzender:

Christian Bugzel

Geschäftsführerinnen:

Melanie Angermund

Melanie Queck

Mitglied im

AWO-Bezirksverband

Westliches Westfalen e.V.

Geschäftsführer:

Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598

Amtsgericht Dortmund

Steuer-Nr. 359/5731/3679

Finanzamt Marl

Von der

Körperschaftsteuer befreit.

Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG

als gemeinnützig

anerkannt.



dieser Grundhaltung ergibt sich eine Verpflichtung zur Transparenz gegenüber den Eltern* an allen Stellen des Verfahrens.“

...Die insoweit erfahrene Fachkraft berät bei allen Fragen des Verfahrens, wirkt bei der Risikoeinschätzung mit und ist bei der Meldung an das Jugendamt mit einzubeziehen.“

Quelle: (AWO-intern/ Verfahren Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen im AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen)

Kooperationen bestehen mit allen Fachämtern, Fachleuten, Institutionen, die sich für das Wohl des Kindes/der Kinder einsetzen. Dieses betrifft AWO – interne Fachdienste, wie z. B. die Psychologische Beratungsstelle, aber auch externe Dienstleister.

Alle Mitarbeiter*innen sind im Bereich „Kinderschutz“ geschult.

Übergang Kita in die Grundschule

Das Kinderbildungsgesetz NRW und das Schul-gesetz NRW geben eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen im Elementar- und Primarbereich vor – alle beteiligten Institutio-nen übernehmen gemeinsame Bildungsverantwortung für die Kinder.

Die AWO beteiligt sich intensiv an regionalen Netzwerktreffen, um die Grundlagen für einen gelungenen Übergang von der Kita zur Grundschule zu schaffen.

Ferienregelungen und Öffnungszeiten

Für alle Kindertageseinrichtungen der AWO können 20 Ferientage und 3 Planungstage (insgesamt 23 Schließungstage) oder eine durchgehende Öffnung der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Rat der Tageseinrichtung vereinbart werden. Im Falle von Schließungen werden Betreuungen in benachbarten oder AWO-Kindertageseinrichtungen sichergestellt. Die Kinder werden im Fall einer Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung nach Absprache mit den Eltern und Sorgeberechtigten adäquat begleitet (zum Beispiel durch vorherigen Besuch, durch anfängliche oder dauerhafte Begleitung einer Bezugsperson aus der eigenen Kindertageseinrichtung).

Die AWO-Kindertageseinrichtungen haben montags bis freitags eine Kernöffnungszeit von 7.30 bis 16.30 Uhr. Die darüber hinausgehenden tatsächlichen Betreuungsbedarfe der Eltern und Sorgeberechtigten (offene Abfrage) werden in direkter Abstimmung mit den Eltern gesichert. Hierbei wird darauf geachtet, dass die tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden nicht überschritten (Kindeswohl) und die Wochenbuchungszeit eingehalten wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Die AWO stellt regelmäßig die Angebote in der örtlichen Presse dar.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und alle wesentlichen Aspekte für die Eltern werden kontinuierlich aktualisiert auf der Homepage der AWO (www.awo-msl-re.de) dargestellt.



Inhaltliche gebundene Ausrichtung und Zertifikate

Fast alle Kindertageseinrichtungen der AWO sind inhaltlich nach einem besonderen Schwerpunkt zertifiziert, diese sind u. a. Haus der kleinen Forscher, Bewegungskindertageseinrichtung nach dem LSB NRW, Pappilo, Kneipp nach dem Kneippverband NRW, Musik-Kita, QUAMS (Qualitätsmanagement Münster), Bilinguales Lernen, Begabtenförderung, Pluspunkt Ernährung, sprachliche Bildung im Alltag.

Grundsätzlich ist die AWO bestrebt, jede Kindertageseinrichtung inhaltlich zertifiziert auszurichten. Die Schwerpunktsetzung wird in enger Abstimmung mit den entsprechenden Erzieherinnen (Vorkenntnisse, Interessen, Weiterbildungsmöglichkeiten) und den Wünschen und Interessen der Eltern abgeglichen. Hierbei achtet die AWO auf die Angebote der Kindertageseinrichtungen im Stadtteil und auf gesamtkommunaler Ebene.

Personaleinsatz gem. KiBiz

Wir stellen pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte gemäß dem Kinderbildungsgesetz ein und beachten die Personalvereinbarung des Landes NRW.

Darüber hinaus unterstützen sich die Kitas in Urlaubs- und Krankheitszeiten, um eine Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Erfahrung – Gütesiegel Familienzentrum

Durch ein im Sozialraum erreichbares Informations-,Beratungs- und Unterstützungsangebot haben sich die AWO Kindertageseinrichtungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil für die Familien, aber auch Bürger*innen, entwickelt.

Dieses zeigt sich insbesondere dadurch, dass mehr als die Hälfte unserer Kitas das Gütesiegel Familienzentrum tragen.

Elterncafés, Sprechstunden, Beratungen und Unterstützungen in umfänglichen Bereichen stehen unseren Familien sowie Bürger*innen zur Verfügung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind eng mit allen Schulformen, Sportvereinen und Bildungseinrichtungen vernetzt, ausdrücklich immer mit dem Amt für Jugend und Familie/Jugendamt.

Bereitschaft zur flexiblen Angebotsgestaltung

Wir berücksichtigen eine umfassende und flexible Betreuung der Kinder, nehmen dabei ihren Entwicklungsstand mit in den Blick. Insbesondere die Herausforderungen, denen sich berufstätige Mütter/Väter/Sorgeberechtigte stellen müssen, schenken wir gleichfalls Beachtung. Hilfreich ist hier die Verknüpfung der Angebote, beispielsweise mit der Tagespflege. Vor allem für Eltern/Sorgeberechtigte mit Kindern unter drei Jahren und für Eltern/Sorgeberechtigte, die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von unseren Einrichtungen einer außerfamiliären Betreuung für ihre Kinder bedürfen, können so unterstützt werden. Den Betreuungsbedürfnissen aller Beteiligten muss Rechnung getragen werden.



Ergänzungen:

Kinder haben Rechte

„Kinder haben Rechte“ – eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt, um die Rechte von Kindern, auch nach den Kinderrechten der UN-Konventionen, zu stärken.

„ – keiner darf mir Angst machen“

„ – keiner darf mir wehtun“

„ – NEIN heißt Nein“,

Dies sind nur einige Beispiele, die auch anhand von Plakaten, sehr deutlich machen, wie die Kinder in unseren Einrichtungen gestärkt werden. Die Rechte der Kinder sind vielfältig und selbst Eltern und Sorgeberechtigte müssen in den „Lernprozess“ einbezogen werden, diese Rechte zu akzeptieren, mit umzusetzen und hinter dem Ansinnen der Kinder zu stehen.

„Geübt“ wird dieses in alltäglichen Situationen, im Rollenspiel, aber auch in beispielhaften Aufführungen, z. Bsp. „die große NEIN-Tonne“.

Das AWO – Plakat wird den Kindern mit in ihr Portfolio gegeben und erinnert sie möglicherweise auch in der Zukunft.

Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Quelle: Richard Schröder 1995

Die Möglichkeiten, Kinder zu beteiligen, sind vielfältig. Unsere Kinder entscheiden in verschiedenen Gremien mit, welche Materialien gewünscht sind, wohin der nächste Ausflug unternommen wird, welches Fest beispielsweise zu Karneval gefeiert wird. Die Kinderkonferenz ist hier eine Methode, um alle Kinder anzusprechen und zu Wort kommen zu lassen. Als Auswahlmethode dienen uns Wäscheklammern, Klebepunkte, Steine und vieles mehr. Kinder werden somit in Prozesse eingebunden, erfahren, dass ein Vorschlag, eine Idee, ein Wunsch angenommen wird oder eben auch abgelehnt. Mit diesem gemeinsamen Handeln und Entscheiden erleben wir Demokratie.

Die Beteiligungsform geht über den Gruppenalltag hinaus, bis hin zur Leitung. Die Kinder bringen Ideen, Wünsche, Sorgen, aber auch Beschwerden an. Diese werden entsprechend bearbeitet und gelöst. Beschwerden, Sorgen oder Wünsche, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, werden schriftlich/bildhaft festgehalten und zeitnah bearbeitet. Die Kinder erhalten eine Rückmeldung, immer im direkten Gespräch mit der Leitung.



Unsere **Vorstellung der Finanzierung** beschreiben wir folgendermaßen:

Aufgrund unserer finanziellen **Voraussetzungen** als armer Träger sind wir darauf angewiesen, dass die Stadt Coesfeld den Eigenanteil in Höhe von 7,8 % der Personal- und Betriebskosten übernimmt und uns als dauerhaften freiwilligen Zuschuss zur Verfügung stellt.

Für die Einrichtung einer neuen 3-gruppigen Einrichtung gehen wir nach unseren bisherigen Erfahrungen mit den Investoren und den in jüngster Vergangenheit eingerichteten Kindertageseinrichtungen von einem Gesamtkostenvolumen für Ausstattung, Beleuchtung, Außengelände und Küche in Höhe von ca. 185.000,- € aus. Für die o. g. Ausstattung sind wir auf den Zuschuss der Stadt Coesfeld in Höhe von ca. 185.000,- € angewiesen. Eine mögliche Förderung durch das Landes- oder Bundesprogramm zur Schaffung von U3- und Ü3-Plätzen könnte diese Summe verringern, wenn es zu einer aussagekräftigen rechtzeitigen Beantragung und Bewilligung kommen würde. Eine mögliche Refinanzierung durch diese Landes- und Bundesmittel könnte aus unserer Sicht eine Höhe von 166.500,- € erreichen. Der Eigenanteil und Differenzbetrag muss hier durch die Stadt Coesfeld gewährleistet werden (ca. 27.500,- €).

Mit der Ergänzung zur Vorstellung der Finanzierung beenden wir unsere Ausführungen, wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Figge

Fachbereichsleitung Kita West